



## Kulturförderung - Unterlagencheckliste

### 1) Unterlagen für alle Vorhaben

- a) Antragsformular (IB-Formblatt)
- b) Detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit sowie Darstellung des zeitlichen Ablaufs
- c) Finanzierungsbestätigung Zuschüsse (IB-Formblatt)  
Oder bei Kommunen: Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt), wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Inneres und Sport festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt; die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird (Erlass des MI vom 09.04.2025, Az. 32-10112-46/1/23290/2025)
- d) Erklärung zu den Eigenarbeitsleistungen (sofern in Eigenmitteln enthalten) (IB-Formblatt)

### 2) Zusätzliche einzureichende Unterlagen (sofern zutreffend)

- a) *Verpflichtend für juristische Personen:* Dokumentation der Vertretungsberechtigung (IB-Formblatt)
- b) ggf. Vollmacht gem. Punkt 4 „Dokumentation der Vertretungsberechtigung“ (IB-Formblatt) sofern ein Bevollmächtigter für das Verwaltungsverfahren benannt werden soll
- c) *Bei juristischen Personen privaten Rechts:* Aktueller Vereinsregisterauszug/ Handelsregisterauszug/ Genossenschaftsregisterauszug/ Gesellschaftsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte, ggf. Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis, ggf. Satzung oder Statut
- d) *Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:* Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/ wirtschaftlicher Eigentümer für juristischen Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt)
- e) Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- f) *Bei Gemeinnützigkeit:* gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- g) *Bei Anträgen in den Förderbereichen Museumsförderung und Bibliotheken:* Erklärung bezüglich der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (IB-Formblatt)
- h) *Sofern Personalausgaben als Pauschalwerte abgerechnet werden sollen:* Anlage zum Antrag Personalausgaben-Pauschale (IB-Formblatt) zzgl. Tätigkeitsbeschreibungen, Qualifikationsnachweisen, Angaben zum beruflichen Werdegang (sofern Personal bekannt)
- i) *Sofern Personalausgaben als direkte Kosten abgerechnet werden sollen und die beantragte Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt:* Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot mit Anlagen (IB-Formblätter)
- j) *Sofern in Ziffer 5 des Antrages keine Frage mit einem „ja“ beantwortet wurde:* Erklärung des Unternehmers zur Frage eines Unternehmens in Schwierigkeiten (IB-Formblatt)

### 3) Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Stipendien

- a) *Literatur:* Vita, Exposé, Textprobe (ca. 10 Seiten)

- b) *Musik*: Vita, Exposé, mindestens zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Genres in Form der vollständigen Partitur nebst Tondokumentation
- c) *Bildende Kunst*: Vita, Exposé, 10-12 Abbildungen, max. 3 Videoarbeiten (jeweils ca. 10 Minuten)
- d) *Darstellende Kunst*: Konzept mit Darstellung der künstlerischen sowie inhaltlichen Ziele, Art und Zeitraum der Umsetzung, künstlerischer Lebenslauf, vorgesehene Qualifizierungen – es sind mindestens fünf mindestens vierstündige Module zu belegen

4) Ergänzende Unterlagen bei Anträgen auf Förderung baulicher Maßnahmen

- a) Planungsunterlagen nach DIN 276
- b) Auszug aus der Liegenschaftskarte/-buch; sonstige Angaben zum (Gewerbe-)Grundstück
- c) Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
- d) Erklärung zu fachbehördlichen Genehmigungen (IB-Formblatt)
- e) *Sofern das Vorhaben der baufachlichen Prüfung bedarf (Bei Vorhaben über 1,5 Mio.):*  
Bauunterlagen gem. Ziffer 5 der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – ZBAU (dreifache Ausfertigung in Papierform) Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <https://blsa.sachsen-anhalt.de/bauen/zuwendungsbaue>
- f) Energieausweis, sofern nach Gebäudeenergiegesetz erforderlich
- g) *Sofern bei denkmalgeschützten Gebäuden von den Ausnahmen nach § 79 Abs. 4 GEG Gebrauch gemacht wird:* Nachweis über den Denkmalschutz

Die Investitionsbank behält sich vor, Ihnen die Bereithaltung und Vorlage weiterer Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, aufzuerlegen.

**Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet auf der Programmwebseite „Kulturförderung“ ([ib-sachsen-anhalt.de](http://ib-sachsen-anhalt.de)) zum Download bereit.**